

Drucksache Nr. 13/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2009

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit Schreiben vom 25.03.2009 teilt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass es vom Beschluss der Ratsversammlung vom 13.11.2008 Kenntnis genommen hat, den Gesellschaftszweck der Stadtwerke Itzehoe GmbH um den Aufbau und den Betrieb von Kommunikationsnetzen aller Art zu erweitern. Nach der kommunalrechtlichen Prüfung der übersandten Unterlagen wird dem Beschluss nicht widersprochen.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen hat das Innenministerium die Vollmachtserteilung zur Wahrnehmung der Interessen der Einzelgesellschafter.

Das entsprechende Schreiben ist beigelegt.

gez. Blaschke

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Itzehoe
Herr Bürgermeister Rüdiger Blaschke
Postfach 1935
25509 Itzehoe

Ihr Zeichen: 200.1/830/30 und 36
Ihre Nachricht vom: 03. und 02.03.2009
Mein Zeichen: IV 329
Meine Nachricht vom:

26. MRZ 2009 *Re.*

Ronald Benter
ronald.benter@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2732
Telefax: 0431 988-614-2732

20
1/ Kopie - Stadtwerke
2/ Mitteilung an RV
an 23.04.09
Evl. *Re.*
26.03.09

25. März 2009

**Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Stadtwerke Itzehoe GmbH;
Vollmachtserteilung bei der Stadtwerke Steinburg GmbH,**

Sehr geehrter Herr Blaschke,

mit Schreiben vom 03. März 2009, hier eingegangen am 06. März 2009, zeigten Sie die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens um den Aufbau und den Betrieb von Kommunikationsnetzen aller Art an. Den beigefügten Beschluss der Ratsversammlung vom 13. November 2008 habe ich zur Kenntnis genommen.

Nach der kommunalrechtlichen Prüfung der mir übersandten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass ich der Umsetzung des Beschlusses nicht widerspreche.

Meine Entscheidung ergeht unter Beachtung des der Stadt Itzehoe in Bezug auf die Prüfung der Voraussetzungen der §§ 101 und 102 Gemeindeordnung zustehenden und auszufüllenden Bewertungsspielraumes. Die von der Ratsversammlung getroffene Entscheidung ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar rechtsfehlerhaft. Allein dies, nicht die Zweckmäßigkeit der Sachentscheidung, ist von der Kommunalaufsicht zu prüfen. Die Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf die Prüfung der kommunalrechtlichen Voraussetzungen.

Die Vollmachtserteilung zur Wahrnehmung der Interessen der Einzelgesellschafter: Stadtwerke Glückstadt GmbH und Stadtwerke Itzehoe GmbH in Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Steinburg GmbH habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Ronald Benter

Drucksache Nr. 14/2009

Material für die Sitzung der Ratversammlung am 23. April 2009

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Ehrung eines Ratsmitgliedes

A) Erläuterungen

Ratsherr Peter Dawiec (GRÜNE) gehört der Ratversammlung der Stadt Itzehoe nunmehr seit mehr als 10 Jahren an.

Ratsherr Dawiec soll für seine langjährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt werden.

gez. Blaschke

Drucksache-Nr. 15/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2009

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Verträge mit Trägern Itzehoer Kindertageseinrichtungen hier: KiTa Wohnpark Klosterforst e.V.

A) Erläuterungen

Der Träger der Kindertagesstätten „IzzKizz“ (KiTa Wohnpark Klosterforst e.V.) hat den seit mehreren Jahren bestehenden Vertrag über eine Festbetragsfinanzierung fristgerecht zum Jahresende 2008 gekündigt, um aufgrund der nicht mehr auskömmlichen Zuschüsse einen neuen Festbetrag auszuhandeln. Der Mehrbetrag resultiert größtenteils aus den erhöhten Personalkosten durch tarifliche Kostensteigerungen.

Beiderseitig wird erneut eine Festbetragsfinanzierung angestrebt. Die Notwendigkeit der vorgelegten Mehrausgaben wurde überprüft und kann seitens des Kinder- und Jugendbüros bestätigt werden.

Der bei HHSt. 46400.7000 zur Verfügung stehende Betrag von 1.941.300,-€ wird für diese Maßnahme noch ausreichen. Jedoch ist bereits absehbar, dass die für 2009 eingeplante Summe für die anstehenden weiteren Verträge in diesem Jahr nicht auskömmlich sein wird, zumal der Ansatz in den Haushaltsberatungen um 40.000,-€ gekürzt wurde (1.981.300,- € waren lt. Anforderung für 2009 vorgesehen).

Hier sind voraussichtlich weitere Mittel bereitzustellen, für die jedoch seitens des Kinder- und Jugendbüros kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden kann.

Dabei ist eine Anpassung an die Elternbeiträge der Stadt Itzehoe bereits berücksichtigt. Der KiTa Wohnpark Klosterforst e.V. lag bei einem Teil seiner Elternbeiträge (Elementarbereich) schon seit langem höher als die stadtseitig geforderten Beiträge, wird jedoch aufgrund der neuen vertraglichen Vereinbarung ebenfalls eine Anpassung der Relationen der Elternbeiträge analog der in der KiTa Sude-West zum 01.08.2009 noch zu beschließenden Erhöhung durchführen.

Der Vertragstext ist als Anlage beigefügt. Da während der Haushaltsberatungen des Kreises Steinburg eine Änderung in der Personalkostenbezuschung für 2009 beschlossen wurde (15% anstelle von bisher 13,5%), war eine nachträgliche Anpassung des dem Jugend- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2009 vorgelegten Vertragsentwurfes erforderlich. Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund dessen von der Tagesordnung der Ratsversammlung am 26.02.2009 abgesetzt.

Die Anhebung der Personalkostenförderung wurde den Trägern von Kindertagesstätten im Kreisgebiet – somit auch dem Kinder- und Jugendbüro Itzehoe – zwischenzeitlich bestätigt; die neu berechneten Zahlen sind in den anliegenden Vertragstext eingearbeitet (§ 3 Abs. 3); ebenso eine Änderung hinsichtlich der zentralen Anlaufstelle im Kinder- und Jugendbüro, die noch in ursprünglich geplanter Form im Jugend- und Sportausschuss behandelt worden war.

Auf folgende Neuerungen im Vertragsinhalt wird daher gesondert hingewiesen:

1. In §3 Abs. 2 wird der Träger grundsätzlich verpflichtet, sich jeder künftigen Elternbeitragserhöhung der Stadt Itzehoe auf der Grundlage des in der KiTa Sude-West geforderten Niveaus anzuschließen. Sollten die Elternbeiträge unter denen der

städtischen Kita liegen, so wird der kommunale Förderbetrag entsprechend der verlorenen Einnahmen gekürzt.

2. In §2 g) erfolgt eine Verpflichtung des Trägers, Kinder erst nach Anmeldung beim Kinder- und Jugendbüro aufzunehmen („Laufzettelverfahren“), um die freien Plätze aller KiTa-Träger im Stadtgebiet zu bündeln und über die Angaben der Eltern verlässliche Daten für die Bedarfsplanung und damit eine zeitgerechte Versorgung der Familien mit Kindergartenplätzen zu erreichen.

Ursprünglich war dies über eine Vernetzung der KiTas über ein entsprechendes Programm geplant, das den MitarbeiterInnen im Kinder- und Jugendbüro eine aktuelle Übersicht über freie Plätze in Itzehoer KiTas und damit auch konkreten Einblick in die wechselnde Bedarfsituation der Eltern durch tagesaktuelle Eingaben der jeweiligen KiTa-Leitungen ermöglichen sollte.

Diese Überlegungen erwiesen sich jedoch in der näheren Betrachtung dann als nicht praktikabel, da der Nutzen nur bei einer sehr verlässlichen Programmpflege durch die einzelnen Träger vorhanden wäre. Eine zeitgerechte Eingabe der freien Plätze kann jedoch aufgrund der Vielzahl der Beteiligten nicht garantiert werden. Somit hat sich herausgestellt, dass die sinnvollste Lösung eine Anlaufstelle für alle Eltern im Kinder- und Jugendbüro wäre, wo die Anmeldung für einen Platz in einer Tageseinrichtung erfolgt und auch der/die Wunschkindergärten angegeben werden können. Den Eltern wird dann mindestens ein in Frage kommender Platz genannt, woraufhin der entsprechende Kindergarten aufgesucht wird und dort dann die Platzvergabe erfolgt. Ein Rücklauf bestätigt dem Kinder- und Jugendbüro dann die Platzbelegung.

Durch das Zusammenlaufen aller Bedarfsanmeldungen und späteren tatsächlichen Platzvergaben sowie der Änderungen der persönlichen Daten (z.B. bei Umzug) im Kinder- und Jugendbüro wird neben der besseren Planung für das gesamte Stadtgebiet auch der Abgleich von Mehrfachanmeldungen ermöglicht, so dass keine unnötigen zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden müssen.

Die Änderungen in §2 Abs. b) und c) dienen lediglich der Absicherung der Förderung für den Träger, da der Beschluss über die Aufnahme in den Bedarfsplan oftmals erst nach dem Zeitpunkt des Beginns eines neuen/geänderten Angebots liegt.

Aufgrund der Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses in der Sitzung am 18.02.2009 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) wird der Ratsversammlung nach erfolgter Anpassung des Vertragstextes lt. Aussprache folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des beigefügten Vertrages mit dem KiTa Wohnpark Klosterforst e.V.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)	nein
HHSt. 46400.7000: 374.228,87 € für KiTa Wohnpark Klosterforst e.V.			

gez. Blaschke

Anlage zu TOP 6 der Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2009

Vertrag
zwischen dem

KiTa Wohnpark Klosterforst e.V.

und der

Stadt Itzehoe

Präambel

Die Stadt Itzehoe sichert den Familien ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und –einrichtungen. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Grundlage ist eine quantitativ und qualitativ befriedigende Ausgestaltung des Angebots das Hauptziel. Dieses Ziel ist nur in produktiver Kooperation der freien Träger mit der Stadt Itzehoe zu erreichen. Die Vertragspartner sind sich ihrer Verpflichtung zur Sicherung der Betreuungsqualität und –quantität, zur Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze und Angebote ebenso bewusst wie der dringenden Notwendigkeit einer konsequenten Konsolidierung der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen.

Der KiTa Wohnpark Klosterforst e.V. betreibt in Itzehoe, Beethovenstr. 2/4, eine Kindertageseinrichtung. Mit dem folgenden Vertrag werden die Bedingungen der Förderung der Betreuung von Kindern durch die Stadt Itzehoe geregelt.

§ 1 Vertragsgrundlagen

Die Betreuung der Kinder findet auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Kindertagesstättengesetzes sowie der Kindertagesstättenverordnung in der jeweilig gültigen Fassung statt. Die Einrichtung ist mit dem Umfang und der Art der Betreuung im Bedarfsplan des Kreises Steinburg als bedarfsgerecht eingetragen. Sie verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis.

§ 2 Leistungen des Trägers

- a) Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren.
- b) Angebot lt. Bedarfsplan des Kreises Steinburg von derzeit 9 Gruppen mit insgesamt 149 Betreuungsplätzen ***bzw. Angebotsergänzungen/ -änderungen, für die eine Aufnahme in den Bedarfsplan beantragt ist.*** Die Krippenplätze sind nur mit Kindern zu besetzen, deren Eltern/Elternteil auch einen Bedarf nachweisen (Berufstätigkeit, Ausbildung, Fortbildung, o.ä.)
- c) Betreuungsdauer 5 Tage wöchentlich mit Betreuungsstunden lt. Bedarfsplan des Kreises Steinburg ***bzw. Angebotsergänzungen/ -änderungen, für die eine Aufnahme in den Bedarfsplan beantragt ist.*** Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr, Öffnungszeiten täglich von 7.00 bis 18.00 Uhr, darin enthalten
- d) Angebot eines Früh – und Spätdienstes von jeweils 1 Stunde.
- e) Teilnahme am Kindertagesstättenkuratorium Itzehoe
- f) Teilnahme der Leitungskraft an der Arbeitsgemeinschaft Itzehoer Kindertagesstättenleitungen
- g) Weitergabe relevanter Daten für die Bedarfsplanung an die Stadt Itzehoe, so diese nicht datenschutzrechtlich geschützt sind.

- h) **Vergabe von Plätzen nur nach vorheriger Anmeldung der Eltern bei der Anmeldestelle.**
- i) Mitarbeit an der Öffentlichkeitsarbeit für Itzehoer Kindertageseinrichtungen

§ 3 Finanzierung

Gefördert werden die Betriebskosten der Einrichtung gemäß Anlage 1. Voraussetzung für die Förderung ist eine Belegungsquote der Betreuungsangebote (nicht Sonderdienste) von 95%. Sollte die Auslastung im Jahresdurchschnitt unter diesem Wert liegen, wird der Förderungsbetrag nachträglich entsprechend gekürzt und bei der Auszahlung des Folgebetrags in Abzug gebracht.

Auf der Grundlage der bestehenden Förderungen der Personalkosten durch das Land Schleswig-Holstein (22%) und des Kreises Steinburg (**15%**) fördert die Stadt Itzehoe die Betreuung in oben beschriebenem Umfang mit einem jährlichen Festbetrag von **374.228,87€**.

Der Träger verpflichtet sich, für die Betreuung einen angemessenen Elternbeitrag zu verlangen. ***Dieser muss mindestens dem Niveau der städtischen Kindertagesstätte Sude-West entsprechen, wobei die seitens der Stadt Itzehoe beschlossenen Anpassungen zum gleichen Datum umzusetzen sind. Sollten die Elternbeiträge unter denen der städtischen Kita liegen, so wird der kommunale Förderbetrag entsprechend der verlorenen Einnahmen gekürzt.***

Bei Wegfall oder Änderung der Landes- und/oder Kreisförderung soll der Vertrag erneut ausgehandelt werden, wobei hier keine automatische Verpflichtung für die Stadt Itzehoe besteht, den jährlich zu zahlenden Festbetrag zu erhöhen.

Überschüsse oder Defizite gehen zu Nutzen oder zu Lasten des Trägers. In Sonderfällen und größeren Investitionsmaßnahmen entscheidet die Stadt Itzehoe auf Antrag des Trägers über weitere oder ergänzende Förderungen. Ein Rechtsanspruch für die Förderung von Sonderfinanzierungen besteht nicht.

Die Stadt Itzehoe zahlt den jährlichen Festbetrag in 3 Abschlägen, jeweils zum 15.01., 15.05. und 15.09 eines Jahres aus.

§ 4 Leistungsnachweis

Der Träger weist der Stadt Itzehoe bis spätestens 15.02 eines Jahres mittels Namenslisten der betreuten Kinder den geleisteten Betreuungsumfang nach. Die Stadt Itzehoe kann eine Jahresabschlussrechnung zur Prüfung verlangen.

§ 5 Kostenausgleich für Kinder auswärtiger Gemeinden

Die Stadt Itzehoe führt als Standortgemeinde den Kostenausgleich mit Kindern auswärtiger Gemeinden durch.

Der Träger verpflichtet sich, in erster Priorität Kinder aufzunehmen, die ihren ersten Wohnsitz in Itzehoe haben. Auswärtige Kinder werden darüber hinaus nur nach Vorlage einer gültigen Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohngemeinde aufgenommen. Bei Aufnahme eines auswärtigen Kindes ohne gültige Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde geht ein eventueller Verlust ausschließlich zu Lasten des Trägers.

§ 6 Vertragsdauer

Der Festbetrag wird für die Dauer von 3 Jahren -beginnend mit dem **01.01.2009**, endend mit dem **31.12.2011**- festgeschrieben. Der Vertrag kann ab **2011** jeweils bis 30.06. eines Jahres zum Jahresende gekündigt werden.

Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn der Träger eine sich für ihn aus diesem Vertrag oder einer gesetzlichen Regelung ergebenden Verpflichtung nicht einhält.

Itzehoe, der

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

1. Vorsitzender
KiTa Wohnpark Klosterforst e.V.

(Anlage, *hier nicht beigefügt*: Auflistung der förderfähigen Kosten)

Drucksache Nr. 16/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2009

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH

A) Erläuterungen:

Konzept zur Liquiditätssicherung

Ausgangslage:

Die Landestheater GmbH (SHLT) ist eine seit 1974 bestehende erfolgreiche Fusion aus dem Stadttheater Flensburg, einem 3-Spartenhaus mit Orchester, dem Nordmark-Landestheater Schleswig, einem Schauspielhaus, und der Schl.-Holst.- Landesbühne Rendsburg, ebenfalls einem 3-Spartenhaus mit Orchester.

Die GmbH des SHLT wird derzeit getragen durch die Gesellschafter:

Flensburg, Rendsburg, Schleswig, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und die Städte/Gemeinden Leck, Niebüll, Husum, Friedrichstadt, St. Peter-Ording, Heide, Meldorf und Itzehoe. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Beitragshöhen und deren Entwicklung ist aus **Anlage 1, „Konzeption“**, **Seite 2**, ersichtlich.

Die Fusion der drei Häuser zum SHLT, zusammen mit der Verteilung des Produktionsbetriebes auf drei Städte, ist einmalig in der deutschen Theaterlandschaft und wird regelmäßig als beispielhaft für Organisation und Wirtschaftlichkeit bezeichnet.

Derzeitiger Stand:

Die Finanzierung des SHLT wird für das Wirtschaftsjahr 2008/09 wie folgt dargestellt:

Einnahmen:

Umsatzerlöse, betriebliche und Sonstige Erträge:	2.148.000 €
Landeszuschuss	13.190.000 €
Gesellschafterbeiträge	3.975.816 €
Gesamt	19.313.816 €

Ausgaben:

Personalaufwand u. Soziale Abgaben	15.831.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten)	3.129.033 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>342.500 €</u>
Gesamt	19.302.533 €

Das SHLT beschäftigt 413 Mitarbeiter auf 337 Vollzeitstellen.

Pro Spielzeit (hier exemplarisch 2007/08) führt das SHLT in einem 7-Spartenbetrieb (Oper, Operette, Konzert, Ballett, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater und Puppenspiel) rund 30 Inszenierungen mit 650 Vorstellungen in 17 festen Spielorten und bis zu 25 wechselnden Kleinspielorten durch. Die Besucherzahl liegt regelmäßig bei rd. 150.000.

Die Struktur- und Finanzanalyse 2004

Nachdem im Jahr 2002 zehn Gesellschafter den Gesellschaftsvertrag kündigten, diese Kündigungen unter Modifizierung des GmbH-Vertrages jedoch schließlich wieder zurückgezogen wurden, beauftragten die Gesellschafter die Geschäftsleitung und eine Lenkungsgruppe mit der Erarbeitung einer Struktur- und Finanzanalyse, um festzustellen, ob und mit welchen Auswirkungen Einsparungen organisatorischer und struktureller Art umsetzbar sind.

Sowohl Lenkungsgruppe, Aufsichtsrat, Gesellschafter, als auch ein von den Gewerkschaften eingesetzter Wirtschaftsprüfer stellten fest, dass keine wesentlichen Einsparungen realisierbar sind, ohne die Angebotsstruktur des SHLT empfindlich zu verändern und damit das SHLT in seiner Gesamtheit in Frage zu stellen. Die Gesellschafterversammlung sprach sich somit für den Erhalt des SHLT in der jetzigen Form aus, beschloss jedoch das Einfrieren der Beiträge bei gleichzeitiger Beitragskürzung durch die Stadt Flensburg.

Problematik:

Aufgrund der Kürzung der Gesellschafterbeiträge durch die Stadt Flensburg und das gleichzeitige Einfrieren der übrigen Gesellschafterbeiträge, verbunden mit der Forderung der uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Spielangebotes und -betriebes, war das SHLT nunmehr gezwungen, für den Zeitraum von 1.8.2005 bis 31.7.2009 Haustarifverträge mit den Mitarbeitern abzuschließen, um die Mittelkürzungen und die gleichzeitigen zu erwartenden Tarifsteigerungen aufzufangen.

Tatsächlich haben die Mitarbeiter im genannten Zeitraum auf Gehaltsanteile in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro zur Aufrechterhaltung des umfassenden Theaterbetriebes verzichtet. Die zwischenzeitlichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst von rd. 8% für 2008 und 2009 bewirken nun nach Auslaufen der Haustarifverträge eine Mehrbelastung des Haushaltes von rd. 1,3 Mio. Euro. Hinzu kommt die Umsetzung der dritten Kürzungstranche der Flensburger Beiträge ebenfalls ab 2009/10 in Höhe von 330.000 €. Die daraus resultierende nicht finanzierte Unterdeckung im kommenden Haushaltsjahr von Gesamt rd. 1,6 Mio. Euro kann nur durch den Einsatz des angesparten Eigenkapitals aufgefangen werden.

Für die folgenden Wirtschaftsjahre drohen, sollte durch Gesellschafter und Land SH kein tragfähiges Finanzierungskonzept beschlossen werden, weitere Jahresdefizite in steigendem Umfang, die mit dem Wirtschaftsjahr 2010/11 zwangsläufig zur Insolvenz der Theater-GmbH führen werden, wobei festzustellen ist, dass aufgrund der prognostizierten Entwicklung bereits am 31.7.09 der Insolvenzantrag gestellt werden muss. **(siehe Anlage 2: „worst case“, und Anlage 3: „Darstellung der Entwicklung“)**

Fiktive Szenarien:

Die durch zukünftige Tarifabschlüsse weiter jährlich steigenden Defizite von 1,6 Mio. Euro aufwärts durch Personalabbau aufzufangen, ist unter Beibehalt der derzeitigen Angebots-, aber auch Finanzierungsstruktur, illusorisch. Der notwendige Abbau von über 50 Stellen würde

1. die Auflösung des derzeitigen Musiktheaters bedeuten, da die Stadt Flensburg als „Heimatstadt“ des Musikensembles weitere Beitragskürzungen vornehmen würde, was wiederum Auswirkungen auf die Entscheidungen der anderen großen Gesellschafter haben dürfte, oder
2. die Auflösung des kompletten Schauspiels nach sich ziehen, verbunden mit dem Austritt der kleineren Gesellschafter an der Westküste.

In beiden Varianten würde auch die derzeitige Finanzierung des SHLT durch die FAG-Zuwendungen neu geordnet werden, da durch die Personal- und Angebotsreduzierung sämtliche Fördergrenzen überschritten und der so genannte „Landesbühnenstatus“ neu definiert werden müsste. Hier drohten finanzielle Veränderungen i. H. von bis zu mehreren Mio. Euro.

Schließlich würde das SHLT derartige Einschnitte schon aufgrund der derzeitigen fragilen Gesellschafterstruktur nicht überleben.

Das Konzept zur Liquiditätssicherung:

Um eine zukünftige, sichere Finanzierung des SHLT sicherzustellen, haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat die folgende Lösungsvariante erarbeitet:

2009/10: Die dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg i. H. von 330.000 € muss liquiditätsneutral für die GmbH auf die Kerngesellschafter einschließlich der weiteren Kreise umverteilt werden. Das SHLT erhöht seine Einnahmen zur Deckung der jährlichen Sachkostensteigerung um jeweils 5% im 2-Jahresrhythmus.

2010/11: Gesellschafter und Land SH erhöhen ihre derzeitigen Beiträge/Zuschüsse um einen prozentualen Sockel i. H. von 2%.

2010/11 ff.: Gesellschafter und Land SH erhöhen zukünftig ihre Beiträge/Zuschüsse um die linearen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zzgl. eines allgemeinen Steigerungsbetrages durch Bewährungs- und andere Aufstiege von 0,5%; insgesamt wird die Erhöhung jedoch auf höchstens 5% pro Jahr begrenzt.

2010/11 ff: Bei Realisierung der genannten Schritte verbleibt eine jährliche Finanzierungslücke ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 i. H. von rd. 850.000 €, die von der Theater-GmbH/Belegschaft durch Optimierung/evtl. Stellenabbau bzw. durch Haustarifverträge ohne Angebotsreduzierung zu decken sein wird.

Die finanziellen Entwicklungen der Gesellschaft und der Beiträge der einzelnen Gesellschafter sind in der **Anlage 1: „Konzeption“, Seiten 1 und 2**, dargestellt.

Zur Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Landestheater-GmbH werden die Gesellschafter gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Die dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg wird in 2009/10 nach folgendem Schlüssel auf die Gesellschafter umverteilt. (**siehe Anlage 4: „Umverteilung dritte Tranche Flensburg“**)
2. Die Gesellschafter erhöhen einmalig ihre derzeitigen Beiträge im Wirtschaftsjahr 2010/11 um einen prozentualen Sockel i. H. von 2% und fordern das Land SH auf, die Zuschüsse aus dem FAG für das SHLT in gleichem Maße anzuheben.
3. Die Gesellschafter erhöhen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 zukünftig ihre Beiträge um die linearen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zzgl. eines allgemeinen Steigerungsbetrages durch Bewährungs- und andere Aufstiege von 0,5% –insgesamt jedoch begrenzt auf höchstens 5% pro Jahr und fordern das Land SH auf, die Zuschüsse aus dem FAG für das SHLT in gleichem Maße anzuheben.
4. Die Gesellschafter beauftragen die Geschäftsleitung, die Umsatzerlöse im 2-Jahresrhythmus ab 2009/10 um jeweils durchschnittlich 5% zur Deckung der Sachkostensteigerung anzuheben.
5. Die Gesellschafter beauftragen die Geschäftsleitung darüber hinaus, zur Deckung der noch verbleibenden Finanzierungslücke von rd. 850.000 € ab 2010/11 Maßnahmen zur Kostoptimierung des Betriebes umzusetzen und ggf. darüber hinaus mit der Belegschaft/den Gewerkschaften Verhandlungen über einen Stellenabbau bzw. über Haustarifverträge ohne Angebotsreduzierung aufzunehmen.
6. Die Gesellschafter verzichten im Falle des Abschlusses eines neuen Haustarifvertrages - analog zum Haustarifvertrag von 2005/09 – auf ihre Kündigungsrechte während der Laufzeit des Haustarifvertrages, um die mit einem Haustarifvertrag verbundene

Arbeitsplatzsicherung (Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen) zu gewährleisten.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2009 über die Angelegenheit beraten und nachstehende Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung ausgesprochen:

„Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der Konzeption zur künftigen Finanzierung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (SHLT) Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung, dem vorgelegten Konzept zur Liquiditätssicherung der SHLT, wie in den Erläuterungen dargestellt, zuzustimmen.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
S. Erläuterungen und Anlage 1 (Seite 2).				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt von der Konzeption zur zukünftigen Finanzierung der Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (SHLT) Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Konzept zur Liquiditätssicherung der SHLT, wie in den Erläuterungen dargestellt, zu.

gez. Blaschke

Konzept zur Liquiditätssicherung bis 2014/15

LZ + 1,5% bis 2010, HTV bis 2008/9 (31.7.09)

Verteilung der 3. Tranche Flensburg proportional auf die anderen Kerngesellschafter

Kennziff/Bezeichnung der Haushaltsstelle	Zeitraum Haustarifvertrag																					
	2003/04	2004/05	Veränd.	2005/06	Veränd.	2006/07	Veränd.	2007/08	Veränd.	2008/09	Veränd.	2009/10	Veränd.	2010/11	Veränd.	2011/12	Veränd.	2012/13	Veränd.	2013/14	Veränd.	2014/15
	Ist	Ist	in %	Ist	in %	Ist	in %	Vorauss. Ist	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll
Betriebseinnahmen	2.047.634	2.235.647	+4,2%	2.330.014	-5,1%	2.210.423	+4,7%	2.315.000	-7,9%	2.133.000	+5,0%	2.239.650	+0,0%	2.239.650	+5,0%	2.351.633	+0,0%	2.351.633	+5,0%	2.469.214	+0,0%	2.469.214
Landeszuschuß	12.131.520	12.376.750	+2,2%	12.644.724	+1,5%	12.808.826	+1,5%	13.001.000	+1,5%	13.190.000	+0,6%	13.270.000	+4,0%	13.800.800	+2,0%	14.076.816	+2,0%	14.358.352	+2,0%	14.645.519	+2,0%	14.938.430
Gesellschafterbeiträge	4.400.253	4.400.253	-5,7%	4.149.619	-4,2%	3.975.984	+0,0%	3.975.816	+0,0%	3.975.816	-0,3%	3.962.593	+4,0%	4.121.097	+2,0%	4.203.519	+2,0%	4.287.589	+2,0%	4.373.341	+2,0%	4.460.808
Sonstige Zuschüsse	44.942	35.835	-19,4%	28.898	-63,0%	10.680	+892,5%	106.000	-85,8%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000
Veränd. d. Vereinn. Vorausz. (PRAP)	+8.286	-15.460		+238.329		-258.849						**										
Summe der Einnahmen	18.632.635	19.033.025	+1,9%	19.391.584	-3,3%	18.747.064	+3,5%	19.397.816	-0,4%	19.313.816	+0,9%	19.487.243	+3,5%	20.176.547	+2,3%	20.646.967	+1,8%	21.012.574	+2,3%	21.503.074	+1,8%	21.883.452
Personalkosten	15.630.231	15.660.812	-2,1%	15.332.913	+1,8%	15.610.692	-0,3%	15.559.000	+0,5%	15.831.000	+8,5%	17.176.635	+2,0%	16.670.168	+2,0%	17.003.571	+2,0%	17.343.642	+2,0%	17.690.515	+2,0%	18.044.326
Abfindungen																						
Sachkosten	2.890.468	2.802.987	+4,4%	2.926.920	+1,0%	2.858.779	+22,1%	3.490.000	+1,0%	3.129.033	+1,0%	3.183.323	+1,0%	3.238.157	+1,0%	3.293.538	+1,0%	3.349.474	+1,0%	3.405.968	+1,0%	3.463.028
Investive Kosten	684.859	143.000	+11,1%	158.901	+145,3%	389.756	-8,1%	358.000	-3,2%	346.500	+1,0%	350.000	+1,0%	353.500	+1,0%	357.035	+1,0%	360.605	+1,0%	364.211	+1,0%	367.854
Veränd. d. Verausg. Vorausz. (ARAP)	-15.341	+8.874		+17.049		-5.654																
Summe der Ausgaben	19.190.217	18.615.673	-1,0%	18.435.783	+2,3%	18.853.573	+2,9%	19.407.000	-0,5%	19.306.533	+7,3%	20.709.958	-2,2%	20.261.824	+1,9%	20.654.144	+1,9%	21.053.721	+1,9%	21.460.695	+1,9%	21.875.207
Saldo	-557.582	417.352	Sal.	955.801	Sal.	-106.509	Sal.	-9.184	Sal.	7.283	Sal.	-1.222.715	Sal.	-85.278	Sal.	-7.177	Sal.	-41.147	Sal.	42.379	Sal.	8.244
Anfangsbestand zgl. Liquiditätsvortrag	1.588.000	997.166		1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.053		2.279.336		1.056.621		971.343		964.166		923.019		965.398
+/- Veränderung der Liquidität	-557.582	417.352		955.801		-106.509		-9.184		7.283		-1.222.715		-85.278		-7.177		-41.147		42.379		8.244
+/- Veränderung der Liquiditätsres.	-33.252	-2.666		+24.093		-4.000																
Saldo zgl. Liquiditätsvortrag	997.166	1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.053		2.279.336		1.056.621		971.343		964.166		923.019		965.398		973.642
=AB vert. Liqu.*																						
Einsparung der Stadt Flensburg durch Senkung der Gesellschafterbeiträge:																						
Tranche 1:				-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000
Tranche 2:						-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000
Tranche 3:												-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000
Summe:				-235.000		-409.000		-409.000		-409.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000
cum.:						-644.000		-1.053.000		-1.462.000		-2.211.000		-2.960.000		-3.709.000		-4.458.000		-5.207.000		-5.956.000
Verzicht der Belegschaft auf Gehaltsbestandteile durch den Abschluß von Haustarifverträgen																						
Übertrag:				30.000		230.000		385.000		666.000												
Zuwendung:				200.000		155.000		281.000		707.000												
Tarifsteigerung:																						
cum:				230.000		385.000		666.000		1.373.000												
Entwicklung des Landeszuschusses während der Laufzeit der Haustarifverträge																						
Jahresbetr:				12.644.724		12.808.826		13.001.000		13.190.000												
Anstieg:						164.102		192.174		189.000												
cum:						164.102		356.276		545.276												

*Anmerkung: nicht berücksichtigt ist eine nicht verfügbare Liquiditätsreserve in Höhe eines halben Monatsgehaltes von 651.000€

** Anmerkung: Beiträge der Gemeinde Leck werden aufgrund der nicht mehr möglichen baulichen Spielstättennutzung ab 2009/10 b.a.w. auf Null gesetzt, Leck bleibt jedoch Gesellschafterin.

Prämissen:

3. Tranche FL wird auf die Kerngesellschafter umverteilt;
Landeszuschuß und Ges.-Beiträge steigen einmalig um die TE zzgl. 2% in 2010/11 (hier 2% plus 2%),
danach analog den Tarifsteigerungen (hier 2%);
Steigerung der E-Preise alle 2 Jahre je 5% zum Auffangen der Sachkostensteigerungen
Verzicht der Belegschaft auf die kpl. Zuwendung ab 2010/11 oder Stellenabbau i.H. von 800.000€

Entwicklung des Landeszuschusses und der Gesellschafterbeiträge im einzelnen:

Bezeichnung der Haushaltsstelle	2003/04	2004/05	Veränd. in %	2005/06	Veränd. in %	2006/07	Veränd. in %	2007/08	Veränd. in %	2008/09	Veränd. in %	2009/10	Veränd. in %	2010/11	Veränd. in %	2011/12	Veränd. in %	2012/13	Veränd. in %	2013/14	Veränd. in %	2014/15
	Ist	Ist		Ist		Ist		Ist		Vorauss. Ist		Soll		Soll		Soll		Soll		Soll		Soll
Landeszuschuss	12.131.520	12.376.750	+2,2%	12.644.724	+1,5%	12.808.826	+1,5%	13.001.000	+1,5%	13.190.000	+0,6%	13.270.000	+4,0%	13.800.800	+2,0%	14.076.816	+2,0%	14.358.352	+2,0%	14.645.519	+2,0%	14.938.430
Gesellschafterbeiträge Gesamt	4.400.253	4.400.253	-5,7%	4.149.619	-4,2%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	-0,3%	3.962.593	+4,0%	4.121.097	+2,0%	4.203.519	+2,0%	4.287.589	+2,0%	4.373.341	+2,0%	4.460.808
Stadt Flensburg	2.345.060	2.345.060	-17,4%	1.936.060	+0,0%	1.936.060	+0,0%	1.936.060	+0,0%	1.936.060	-9,6%	1.749.359	+4,0%	1.819.333	+2,0%	1.855.720	+2,0%	1.892.834	+2,0%	1.930.691	+2,0%	1.969.305
Stadt Rendsburg	390.802	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+9,0%	425.808	+4,0%	442.840	+2,0%	451.697	+2,0%	460.731	+2,0%	469.946	+2,0%	479.345
Kreis Rendsburg Eckernförde	375.189	375.189	+0,0%	375.189	+0,0%	375.189	+0,0%	375.189	+0,0%	375.189	+6,2%	398.527	+4,0%	414.468	+2,0%	422.757	+2,0%	431.213	+2,0%	439.837	+2,0%	448.634
Gesamt RD-Eck	765.991	765.991	+0,0%	765.991	+0,0%	765.991	+0,0%	765.991	+0,0%	765.991	+7,6%	824.335	+4,0%	857.308	+2,0%	874.455	+2,0%	891.944	+2,0%	909.783	+2,0%	927.978
Stadt Schleswig	390.802	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+9,0%	426.140	+4,0%	443.186	+2,0%	452.049	+2,0%	461.090	+2,0%	470.312	+2,0%	479.718
Kreis Schleswig-Flensburg	250.106	250.106	+0,0%	250.106	+0,0%	250.106	+0,0%	250.106	+0,0%	250.106	+9,3%	273.444	+4,0%	284.382	+2,0%	290.069	+2,0%	295.871	+2,0%	301.788	+2,0%	307.824
Gesamt SL-FL	640.908	640.908	+0,0%	640.908	+0,0%	640.908	+0,0%	640.908	+0,0%	640.908	+9,2%	699.584	+4,0%	727.567	+2,0%	742.119	+2,0%	756.961	+2,0%	772.100	+2,0%	787.542
Kerngesellschafter Gesamt	3.751.959	3.751.959	-10,9%	3.342.959	+0,0%	3.342.959	+0,0%	3.342.959	+0,0%	3.342.959	-2,1%	3.273.278	+4,0%	3.404.209	+2,0%	3.472.293	+2,0%	3.541.739	+2,0%	3.612.574	+2,0%	3.684.825
Friedrichstadt	4.258	4.258	+0,2%	4.265	+0,0%	4.265	-0,2%	4.258	+0,0%	4.258	+0,0%	4.258	+4,0%	4.428	+2,0%	4.517	+2,0%	4.607	+2,0%	4.699	+2,0%	4.793
Leck	13.223	13.223	+0,0%	13.223	+0,0%	13.223	+0,0%	13.223	#####	13.223	#####	0	+4,0%	0	+2,0%	0	+2,0%	0	+2,0%	0	+2,0%	0
Niebüll	14.412	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+4,0%	14.988	+2,0%	15.288	+2,0%	15.594	+2,0%	15.906	+2,0%	16.224
St-Peter-Ording	7.049	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+4,0%	7.331	+2,0%	7.478	+2,0%	7.627	+2,0%	7.780	+2,0%	7.935
Westerland	0	0	#DIV/0!	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0
Husum	62.518	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+4,0%	65.019	+2,0%	66.319	+2,0%	67.645	+2,0%	68.998	+2,0%	70.378
Kreis NF	125.034	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+18,7%	148.372	+4,0%	154.307	+2,0%	157.393	+2,0%	160.541	+2,0%	163.752	+2,0%	167.027
Gesamt NF	226.494	226.494	+0,0%	226.501	+0,0%	226.501	-0,0%	226.494	+0,0%	226.494	+4,5%	236.609	+4,0%	246.073	+2,0%	250.995	+2,0%	256.015	+2,0%	261.135	+2,0%	266.358
Heide	62.518	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+4,0%	65.019	+2,0%	66.319	+2,0%	67.645	+2,0%	68.998	+2,0%	70.378
Meldorf	31.259	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+4,0%	32.509	+2,0%	33.160	+2,0%	33.823	+2,0%	34.499	+2,0%	35.189
Kreis Dithmarschen	125.034	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+18,7%	148.372	+4,0%	154.307	+2,0%	157.393	+2,0%	160.541	+2,0%	163.752	+2,0%	167.027
Gesamt Dithmarschen	218.811	218.811	+0,0%	218.811	+0,0%	218.811	+0,0%	218.811	+0,0%	218.811	+10,7%	242.149	+4,0%	251.835	+2,0%	256.872	+2,0%	262.009	+2,0%	267.249	+2,0%	272.594
Itzehoe	62.518	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+4,0%	65.019	+2,0%	66.319	+2,0%	67.645	+2,0%	68.998	+2,0%	70.378
Kreis Steinburg	125.034	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+18,7%	148.372	+4,0%	154.307	+2,0%	157.393	+2,0%	160.541	+2,0%	163.752	+2,0%	167.027
Gesamt Steinburg	187.552	187.552		187.552		187.552		187.552		187.552	+12,4%	210.890	+4,0%	219.326	+2,0%	223.712	+2,0%	228.186	+2,0%	232.750	+2,0%	237.405
Gesellschafterbeiträge Gesamt	4.384.816	4.384.816	-9,3%	3.975.823	+0,0%	3.975.823	-0,0%	3.975.816	+0,0%	3.975.816	-0,3%	3.962.926	+4,0%	4.121.443	+2,0%	4.203.872	+2,0%	4.287.949	+2,0%	4.373.708	+2,0%	4.461.182

Ab Wirtschaftsjahr 2009/10

Dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg wird auf Kerngesellschafter und Kreise umverteilt.

Stand 2.3.09

Ab Wirtschaftsjahr 2010/11 für alle Gesellschafter, Land und Belegschaft:

1. Landeszuschuß und Ges.-Beiträge steigen einmalig um die TE zzgl. 2% in 2010/11 (hier kalkuliert 2% plus 2%), danach analog den Tarifsteigerungen (hier kalkuliert 2%);
2. Steigerung der E-Preise alle 2 Jahre je 5% zum Auffangen der Sachkostensteigerungen
3. Verzicht der Belegschaft auf die kpl. Zuwendung ab 2010/11 oder Stellenabbau i.H. von 800.000€

Konzept zur Liquiditätssicherung bis 2014/15 ("worst case")

LZ + 1,5% bis 2010, HTV bis 2008/9 (31.7.09)

Keine Verteilung der 3. Tranche Flensburg proportional auf die anderen Kerngesellschafter

Kennzif Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwicklung von Einnahmen/Ausgaben und der verfügbaren Liquidität												Zeitraum Haustarifvertrag													
	2003/04	2004/05	Veränd.	2005/06	Veränd.	2006/07	Veränd.	2007/08	Veränd.	2008/09	Veränd.	2009/10	Veränd.	2010/11	Veränd.	2011/12	Veränd.	2012/13	Veränd.	2013/14	Veränd.	2014/15				
	Ist	Ist	in %	Ist	in %	Ist	in %	Vorauss. Ist	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll				
Betriebseinnahmen	2.047.634	2.235.647	+4,2%	2.330.014	-5,1%	2.210.423	+4,7%	2.315.000	-7,9%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000		
Landeszuschuß	12.131.520	12.376.750	+2,2%	12.644.724	+1,5%	12.808.826	+1,5%	13.001.000	+1,5%	13.190.000	+0,6%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000
Gesellschafterbeiträge	4.400.253	4.400.253	-5,7%	4.149.619	-4,2%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	-8,9%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761
Sonstige Zuschüsse	44.942	35.835	-19,4%	28.898	-63,0%	10.680	+892,5%	106.000	-85,8%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000
Veränd. d. Vereinn. Vorausz. (PRAP)	+8.286	-15.460		+238.329		-258.849																				
Summe der Einnahmen	18.632.635	19.033.025	+1,9%	19.391.584	-3,3%	18.747.064	+3,5%	19.397.984	-0,4%	19.313.984	-1,4%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761
Personalkosten	15.630.231	15.660.812	-2,1%	15.332.913	+1,8%	15.610.692	-0,3%	15.559.000	+0,5%	15.831.000	+8,5%	17.176.635	+2,0%	17.520.168	+2,0%	17.870.571	+2,0%	18.227.982	+2,0%	18.592.542	+2,0%	18.964.393	+2,0%	19.336.000	+2,0%	19.707.000
Abfindungen																										
Sachkosten	2.890.468	2.802.987	+4,4%	2.926.920	+1,0%	2.858.779	+22,1%	3.490.000	+1,0%	3.129.033	+1,0%	3.183.323	+1,0%	3.238.157	+1,0%	3.293.538	+1,0%	3.349.474	+1,0%	3.405.968	+1,0%	3.463.028	+1,0%	3.520.000	+1,0%	3.576.000
Investive Kosten	684.859	143.000	+11,1%	158.901	+145,3%	389.756	-8,1%	358.000	-3,2%	346.500	+1,0%	350.000	+1,0%	353.500	+1,0%	357.035	+1,0%	360.605	+1,0%	364.211	+1,0%	367.854	+1,0%	371.000	+1,0%	374.000
Veränd. d. Verausg. Vorausz. (ARAP)	-15.341	+8.874		+17.049		-5.654																				
Summe der Ausgaben	19.190.217	18.615.673	-1,0%	18.435.783	+2,3%	18.853.573	+2,9%	19.407.000	-0,5%	19.306.533	+7,3%	20.709.958	+1,9%	21.111.824	+1,9%	21.521.144	+1,9%	21.938.061	+1,9%	22.362.722	+1,9%	22.795.274	+1,9%	23.226.274	+1,9%	23.659.274
Saldo	-557.582	417.352	Sal.	955.801	Sal.	-106.509	Sal.	-9.016	Sal.	7.451	Sal.	-1.669.197	Sal.	-2.071.063	Sal.	-2.480.383	Sal.	-2.897.300	Sal.	-3.321.961	Sal.	-3.754.513	Sal.	-4.129.000	Sal.	-4.503.000
Anfangsbestand zgl. Liquiditätsvortrag	1.588.000	997.166		1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.221		2.279.672		610.475		-1.460.589		-3.940.972		-6.838.272		-10.160.233		-13.914.746		-17.829.492
+/- Veränderung der Liquidität	-557.582	417.352		955.801		-106.509		-9.016		7.451		-1.669.197		-2.071.063		-2.480.383		-2.897.300		-3.321.961		-3.754.513		-4.129.000		-4.503.000
+/- Veränderung der Liquiditätsres.	-33.252	-2.666		+24.093		-4.000																				
Saldo zgl. Liquiditätsvortrag	997.166	1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.221		2.279.672		610.475		-1.460.589		-3.940.972		-6.838.272		-10.160.233		-13.914.746		-17.829.492		-24.333.492
=AB verf. Liqu.*																										
Einsparung der Stadt Flensburg durch Senkung der Gesellschafterbeiträge :	Tranche 1:			-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000
	Tranche 2:					-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000
	Tranche 3:											-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000
	Summe:			-235.000		-409.000		-409.000		-409.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000
	cum.:			-644.000		-1.053.000		-1.462.000		-1.462.000		-2.211.000		-2.960.000		-3.709.000		-4.458.000		-5.207.000		-5.956.000		-6.705.000		-7.454.000
Verzicht der Belegschaft auf Gehaltsbestandteile durch den Abschluß von Haustarifverträgen	Übertrag:			30.000		230.000		385.000		666.000																
	Zuwendu			200.000		155.000		281.000		707.000																
	Tarifsteigerung:																									
	cum:			230.000		385.000		666.000		1.373.000																
Entwicklung des Landeszuschusses während der Laufzeit der Haustarifverträge	Jahresbe			12.644.724		12.808.826		13.001.000		13.190.000																
	Anstieg:					164.102		192.174		189.000																
	cum:					164.102		356.276		545.276																

*Anmerkung: nicht berücksichtigt ist eine nicht verfügbare Liquiditätsreserve in Höhe eines halben Monatsgehaltes von 651.000€

Prämissen 3. Tranche FL wird nicht auf die Kerngesellschafter umverteilt;
 Landeszuschuß und Ges.-Beiträge steigen nicht einmalig um einem prozentualen Sockel von 2% sowie um die TE zzgl. 2% in 2010/11 (hier 2% plus 2%),
 danach analog den Tarifsteigerungen (hier 2%);
Keine Steigerung der E-Preise alle 2 Jahre je 5% zum Auffangen der Sachkostensteigerungen
Kein Verzicht der Belegschaft auf die kpl. Zuwendung ab 2010/11 oder Stellenabbau i.H. von 850.000€

Stand 2.3.09

SH-Landestheater Konzept zur Liquiditätssicherung

Stand: 2.3.09

1. Zeitliche Entwicklung		
Wirtschaftsjahr	Gesellschafter- versammlung	
2000/01	19.07.2001	Entwicklung einer Budgetformel zur mittelfristigen Finanzplanung des SHLT von 2002 bis 2007
2001/02	31.07.2002	10 Gesellschafter kündigen den GmbH-Vertrag zum 31.7.2004: Kreise NF, Steinburg, Dithmarschen, RD-ECK, Städte Friedrichstadt, Husum, Itzehoe, Heide, Meldorf, St. Peter-Ording
2002/03	21.02.2003	Rücknahme der Kündigungen, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluß über Erarbeitung eines "Landestheaterkonzeptes" bis 31.12.04
2003/04	09.06.2004	Zwischenberichte der Arbeitsgruppe zur "Struktur- und Finanzanalyse": Vorlage verschiedener Strukturmodelle mit Auswirkungen auf Angebot und Personal;
2003/04	09.06.2004	Vorlage eines Stufenmodells zur finanziellen Entlastung des Hauptgesellschafters Stadt Flensburg: 2005/06: -235.000€; 2006/07: -174.000€; 2009/10: -333.000€; Finanzierung durch Steigerung des Landeszuschusses und Gehaltsverzicht der Belegschaft bei gleichbleibendem Angebot
2004/05	18.03.2005	Beschlußfassungen: Über den Abschluss von Haustarifverträgen; Kündigungsverzicht der Gesellschafter bis 31.7.2009; Evaluierung in 2007/08 mit perspektivischer Diskussion über die Zeit nach dem Haustarifvertrag
2004/05		Kürzung der Gesellschafterbeiträge der Stadt Flensburg i.Höhe der ersten Tranche von 235.000€
2005/06	02.06.2006	Bericht über notwendige Nachverhandlungen zu den Haustarifverträgen auf Forderung von ver.di
2006/07		Kürzung der Gesellschafterbeiträge der Stadt Flensburg i.Höhe der zweiten Tranche von 174.000€
2007/08	14.12.2007	Entwicklung eines Konzeptes zur Liquiditätssicherung mit Darstellung der Liquiditätsentwicklung nach Auslaufen der Haustarifverträge; Verweis auf problematische Wirtschaftssituation ab 2009/10 in Jahresabschluß und Lagebericht
2008/09	19.12.2008	Vorstellung und Erörterung des Konzeptes zur Liquiditätssicherung mit geplanter Umverteilung der 3. Kürzungstranche der Stad FL auf die anderen Kerngesellschafter; Jahresabschluß per 31.7.08: Verweis durch Geschäftsleitung und Wirtschaftsprüfer auf "worst case"-Entwicklung der Liquidität ab 1.8.2009 und drohende Insolvenz der GmbH in 2010/11
2008/09		Weitere Erörterung des Konzeptes zur Liquiditätssicherung mit geplanter Umverteilung der 3. Kürzungstranche der Stad FL auf die anderen Kerngesellschafter; Gespräche mit Ausschüssen verschiedenster Gesellschafter
2008/09	Jan.	Bekanntwerden der dramatischen Liquiditätsentwicklung des SHLT; vielfältiges Echo in den Medien
2008/09	12.06.2008	Vorlage des Wirtschaftsplanes für 2009/10 mit einem zu erwartenden Defizit von rd. 1.300.000 € aufgrund der Tarifanpassung nach Auslaufen der Haustarifverträge, unter der Prämisse der Neutralisierung der 3. Tranche FL für die GmbH

2. Szenarien / weitere Entwicklung					
"worst case"			Konzept zur Liquiditätssicherung		
2008/09	13.06.2009	Es liegt keine Beschlussfassung über die weitere Finanzierung der SHLT-GmbH vor, die 3. Tranche FL wird nicht auf die anderen Gesellschafter umverteilt: Eine Spielplanplanung und die notwendigen Verpflichtungen sind aufgrund der neg. Fortführungsprognose nicht mehr möglich. Die Geschäftsleitung muß zum 31.7.09 Antrag auf Insolvenz stellen.	2008/09	13.06.2009	Gesellschafterversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Liquiditätssicherung; die Unterdeckung von 850.000 € muß die ein theaterinternes Maßnahmenpaket (Optimierung/Stellenabbau/Haustarifvertrag etc.) kompensiert werden. Im Falle eines Haustarifvertrages verzichten die Gesellschafter auf ihr Kündigungsrecht während der Laufzeit des Konzeptes
2009/10		Das Wirtschaftsjahr endet mit einem Liquiditätsdefizit von 1.700.000 €; die verfügbaren liquiden Mittel vermindern sich auf rd. 600.000 €. Die Gesellschaft ist überschuldet.	2009/10		Die 3. Tranche der Stadt FL wird auf die anderen (Kern-) Gesellschafter umverteilt und bleibt somit neutral für die GmbH. Die Eintrittspreise werden um 5% angehoben. Die verfügbare Liquidität vermindert sich auf rd. 1.0900.000€
2010/11		Das Wirtschaftsjahr endet mit einem Liquiditätsdefizit von 1.950.000 €; die verfügbaren liquiden Mittel sind aufgebraucht, die Zahlungsunfähigkeit tritt ein. Die GmbH muß aufgelöst werden.	2010/11		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um einen prozentualen Sockel i.H. v. 2 %, zusätzlich werden Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst angehoben.
2011/12			2011/12		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die Eintrittspreise werden um 5% angehoben. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca. 1.000.000 €
2012/13			2012/13		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca. 1.000.000 €
2013/14			2013/14		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die Eintrittspreise werden um 5% angehoben. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca. 1.000.000 €
2014/15			2014/15		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca. 1.000.000 €

Umverteilung 3. Tranche FL.

ges. Ges. Beiträge **3.975.816**
 KernGes. 84,08% 3.342.959

FI vor 3.Kürzg 48,70% 1.936.060
FI neu 44,00% 1.749.359
Umverteilung 186.701

Verteilung 3. Kürzungstr. FI nach auf Kern Ges. Kerngesellschafter und Kreise :Städte RD u. SI je 18,75% und Kreise je 12,5%

	Stammeinl.	Anteil	Stimmant.	Beitr. bisher	Anteil %	Beitr. neu:	Ant. %neu	Veränderg.	rechn. Stimmant.
FI	14.730	38,34	48	1.936.060	48,696	1.749.359	44,000	-186.701	48
RD	5.530	14,39	18	390.802	9,829	425.808	10,710	35.006	15
Krs. RD- Eck	3.690	9,60	12	375.189	9,437	398.527	10,024	23.338	14
SI	5.530	14,39	18	390.802	9,829	425.808	10,710	35.006	15
Krs. SI- FI	2.460	6,40	8	250.106	6,291	273.444	6,878	23.338	9
Krs. Hei	1.230	3,20	4	125.034	3,145	148.372	3,732	23.338	5
Krs. NF	1.230	3,20	4	125.034	3,145	148.372	3,732	23.338	5
Krs. IZ	1.230	3,20	4	125.034	3,145	148.372	3,732	23.338	5
Heide	620	1,61	2	62.518	1,572	62.518	1,572	0	2
Husum	620	1,61	2	62.518	1,572	62.518	1,572	0	2
Itzehoe	620	1,61	2	62.518	1,572	62.518	1,572	0	2
Meldorf	310	0,81	1	31.259	0,786	31.259	0,786	0	1
4er-Gemeinschaft**	620	1,61	2	38.942	0,979	25.719	0,979	0	1
	38.420	100	125	3.975.816	100,000	3.962.593	100,000	0	125
Stimmwert:	307								

** Anmerkung: Beiträge der Gemeinde Leck werden aufgrund der nicht mehr möglichen baulichen Spielstättennutzung ab 2009/10 b.a.w. auf Null gesetzt, Leck bleibt jedoch Gesellschafterin.

Stand: 02.03.2009

Drucksache Nr. 17 /2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23. April 2009

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Kooperation der Realschule am Lehmwohld mit der Julianka-Schule in Heiligenstedten

hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. April 2008 im Zuge der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2016/17 der Stadt Itzehoe u. a. folgende konkrete Veränderung in der Schullandschaft beschlossen:

„Die Realschule am Lehmwohld entwickelt sich in Kooperation mit der Hauptschule Heiligenstedten zur Gemeinschaftsschule.“

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat mit Schreiben vom 04. Februar 2009 die Entstehung einer Gemeinschaftsschule am Lehmwohld durch Schulartänderung gem. § 43 Abs. 2 Schulgesetz mit Wirkung vom 01. August 2009 genehmigt.

Bei der „Kooperation“ mit der Juliankaschule Heiligenstedten handelt es sich nicht um eine organisatorische Verbindung zweier Schulen im Sinne des § 60 SchulG. Die Juliankaschule soll durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld geführt werden. Zwischen den Schulträgern ist diesbezüglich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §121 Landesverwaltungsgesetz und §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu schließen, der u. a. insbesondere die Aufgabenübertragung des Schulträgers auf das Amt Itzehoe-Land und das Nutzungsentgelt regelt.

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land hat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung des anliegenden Entwurfs bereits in seiner Sitzung am 09. Juli 2008 zugestimmt. Seitens der Stadt Itzehoe sollte zunächst noch die Genehmigung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Lehmwohld durch das Ministerium für Bildung und Frauen abgewartet werden.

Nachdem diese vorlag hat der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2009 über die Angelegenheit beraten und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

„Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten entsprechend dem anliegende Entwurf.“

Nach Zustimmung durch die Ratsversammlung wird der öffentlich-rechtliche Vertrag rückwirkend in Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
S. Vertragsentwurf. Der Schulkostenbeitrag je Gemeinschaftsschüler/in beträgt zurzeit 961,00 EUR.				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten entsprechend dem anliegenden Entwurf zu.

gez. Blaschke

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen
dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe
über die Einrichtung
einer Außenstelle der zukünftigen
Gemeinschaftsschule am Lehmwohld *
im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten**

Auf der Grundlage des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) und des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * in Heiligenstedten geschlossen:

Präambel

Die räumlichen Kapazitäten der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld *, Am Lehmwohld 41 in Itzehoe sind ausgeschöpft. Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land und die Stadt Itzehoe haben daher beschlossen, bei anhaltend hohem Raumbedarf ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten einzurichten.

§ 1 „Wirksamkeit und Laufzeit“

(1) Der Vertrag wird nur wirksam, wenn die Zahl der Schüleranmeldungen an der zukünftigen Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * in Itzehoe nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im März 2009 eine Mindestschülerzahl von 19 Kindern für die Außenstelle Heiligenstedten ergibt.

(2) Das Vertragsverhältnis beginnt am 21.02.2009 und wird zunächst für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 geschlossen.

Sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 01.05. eines Jahres den Vertrag zum kommenden Schuljahr kündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.

(3) Sollte die Schülerzahl während der Vertragslaufzeit (auch während eines Schuljahres) unter 19 Kinder sinken, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zum nächsten Schuljahresbeginn zu kündigen.

(4) Bei Anpassung und Kündigung des Vertrages in besonderen Fällen ist § 127 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) entsprechend anzuwenden.

**§ 2 „Aufgabenübertragung“
(i. V. m. § 48 SchulG Aufgaben der Schulträger)**

(1) Folgende Aufgaben des Schulträgers werden auf das Amt Itzehoe-Land übertragen:

1. Das Amt Itzehoe-Land übernimmt die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Außenstelle Heiligenstedten und trägt die Kosten hierfür.

2. Das Amt Itzehoe-Land trägt die Kosten für die Beschaffung von Lernmitteln sowie Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle. Das gilt auch für den Bürobedarf der Außenstelle.

3. Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Außenstelle Heiligenstedten trägt das Amt Itzehoe-Land.

(2) Die Aufwendungen für Haftpflichtversicherung, Versicherung oder versicherungsähnlichen Schutz gegen Sachschäden und Unfälle (§ 48 Abs. 2 Ziffer 10, 11 und 12 SchulG) der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Heiligenstedten trägt die Stadt Itzehoe

§ 3 „Finanzieller Ausgleich, Nutzungsentgelt“

(1) Die Schulkostenbeiträge der die Außenstelle in Heiligenstedten besuchenden Schülerinnen und Schüler erhält das Amt Itzehoe-Land als Nutzungsentgelt.

(2) Entstehende Fahrkosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle zu Schulveranstaltungen nach Itzehoe tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte. Das gilt auch für Kosten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind.

§ 4 „Schlussbestimmungen“

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 5 „Bekanntmachung“

Der Vertrag ist gem. § 18 Absatz 5 GkZ örtlich bekannt zu machen.

Stadt Itzehoe
Itzehoe,

Amt Itzehoe-Land
Itzehoe,

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Bernd Tiedemann
Amtsvorsteher

(Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * zunächst als Arbeitstitel)

Drucksache Nr. 18/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23. April 2009

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Kooperation der Hauptschule Lübscher Kamp mit der Hauptschule Lägerdorf hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. April 2008 im Zuge der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2016/17 der Stadt Itzehoe u. a. folgende konkrete Veränderung in der Schullandschaft beschlossen:

„Die Hauptschule Lübscher Kamp entwickelt sich 2009/2010 in Kooperation mit der Hauptschule Lägerdorf und der Grundschule Wellenkamp zur Gebundenen Gemeinschaftsschule.“

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat mit Schreiben vom 04. Februar 2009 die Genehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Kamper Weg 100 durch Schulartänderung gem. § 43 Abs. 2 Schulgesetz mit Wirkung vom 01. August 2009 erteilt. Die Gemeinschaftsschule wird als Offene Ganztagschule genehmigt. Aufgrund der Komplexität der Schule durch die Kooperation mit der Liliencronschule in Lägerdorf wurde eine Ausnahme vom Fusionsgebot nach § 60 Abs. 4 SchulG zugelassen und genehmigt, dass die Grundschule Wellenkamp zunächst eigenständig bleibt.

Bei der „Kooperation“ mit der Liliencronschule in Lägerdorf handelt es sich nicht um eine organisatorische Verbindung zweier Schulen im Sinne des § 60 SchulG. Die Liliencronschule soll durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp geführt werden. Zwischen den Schulträgern ist diesbezüglich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §121 Landesverwaltungsgesetz und §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu schließen, der u. a. insbesondere die Aufgabenübertragung des Schulträgers auf die Gemeinde Lägerdorf und das Nutzungsentgelt regelt.

Die Gemeindevertretung Lägerdorf hat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung des anliegenden Entwurfs bereits in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2008 zugestimmt. Seitens der Stadt Itzehoe sollte zunächst noch die Genehmigung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort der Hauptschule Lübscher Kamp durch das Ministerium für Bildung und Frauen abgewartet werden.

Nachdem diese vorlag hat der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2009 über die Angelegenheit beraten und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

„Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf entsprechend dem anliegenden Entwurf.“

Nach Zustimmung durch die Ratsversammlung wird der öffentlich-rechtliche Vertrag rückwirkend in Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
<p>S. Vertragsentwurf.</p> <p>Der Schulkostenbeitrag je Gemeinschaftsschüler/in beträgt zurzeit 961,00 EUR.</p>				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf entsprechend dem anliegenden Entwurf zu.

gez. Blaschke

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen
der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe
über die Einrichtung
einer Außenstelle der zukünftigen
Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp
im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf**

Auf der Grundlage des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) und des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp in Lägerdorf geschlossen:

Präambel

Die Landesregierung verbietet durch die Neufassung des Schulgesetzes den Fortbestand der Hauptschule in Lägerdorf. Die räumlichen Kapazitäten der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp sind erschöpft. Die Gemeinde Lägerdorf und die Stadt Itzehoe haben daher beschlossen, bei anhaltend hohem Raumbedarf ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf einzurichten.

§ 1 „Laufzeit“

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am *01.04.2009* und wird zunächst für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 geschlossen. Sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 01.05. eines Jahres, *erstmals zum 01.05.2010*, den Vertrag zum kommenden Schuljahr kündigt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Schuljahr.

(2) Die Einrichtung einer Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp in Lägerdorf erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Schüleranmeldungen an der zukünftigen Gemeinschaftsschule in Itzehoe, nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im März 2009, eine Mindestschülerzahl von 19 Kindern für die Außenstelle Lägerdorf ergibt.

(3) Sollte die Schülerzahl während der Vertragslaufzeit (auch während eines Schuljahres) unter 19 Kinder sinken, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zum nächsten Schuljahresbeginn zu kündigen.

(4) Bei Anpassung und Kündigung des Vertrages in besonderen Fällen ist § 127 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) entsprechend anzuwenden.

**§ 2 „Aufgabenübertragung“
(i. V. m. § 48 SchulG Aufgaben der Schulträger)**

(1) Folgende Aufgaben des Schulträgers werden auf die Gemeinde Lägerdorf übertragen:

1. Die Gemeinde Lägerdorf übernimmt die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Außenstelle Lägerdorf und trägt die Kosten hierfür.
2. Die Gemeinde Lägerdorf trägt die Kosten für die Beschaffung von Lernmitteln sowie Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle. Das gilt auch für den Bürobedarf der Außenstelle.

3. Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Außenstelle Lägerdorf trägt die Gemeinde Lägerdorf.

(2) Die Aufwendungen für Haftpflichtversicherung, Versicherung oder versicherungsähnlichen Schutz gegen Sachschäden und Unfälle (§ 48 Abs. 2 Ziffer 10, 11 und 12 SchulG) der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Lägerdorf trägt die Stadt Itzehoe.

§ 3 „Finanzieller Ausgleich, Nutzungsentgelt“

(1) Die Schulkostenbeiträge der die Außenstelle in Lägerdorf besuchenden Schülerinnen und Schüler erhält die Gemeinde Lägerdorf als Nutzungsentgelt. Dies gilt auch für den Fall, dass Itzehoer Schülerinnen und Schüler die Außenstelle in Lägerdorf besuchen.

(2) Entstehende Fahrkosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle zu Schulveranstaltungen nach Itzehoe tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte. Das gilt auch für Kosten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind.

§ 4 „Schlussbestimmungen“

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 5 „Bekanntmachung“

Der Vertrag ist gem. § 18 Absatz 5 GkZ örtlich bekannt zu machen.

Stadt Itzehoe
Itzehoe,

Gemeinde Lägerdorf
Lägerdorf,

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Heinrich Sülau
Bürgermeister

Drucksache Nr. 19/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2009

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Erlass einer Veränderungssperrensatzung für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße

Satzungsbeschluss

A) Erläuterungen:

Seit dem 27.03.2008 liegt der Verwaltung ein Bauantrag für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters auf dem Eckgrundstück de-Vos-Straße / Ottensstraße in Wellenkamp vor (de-Vos-Straße 12 a und 14, Ottensstraße 5) vor. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 aus dem Jahr 1963. Da bei der Beurteilung der Zulässigkeit die Baunutzungsverordnung von 1962 zugrunde gelegt werden muss, ist das geplante Bauvorhaben voraussichtlich planungsrechtlich zulässig.

Es gibt in Wellenkamp bereits zwei Stadtteilzentren mit Einkaufsmöglichkeiten. Bei der Ansiedlung eines weiteren großflächigen Discounters besteht die Gefahr einer Verdrängung dieser Märkte.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat deshalb in seiner Sitzung am 15.04.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen. Im Plangebiet soll zukünftig jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen werden. Bei der weiteren Planung ist § 1 Abs. 10 BauNVO mit einzubeziehen (erweiterter Bestandsschutz).

Der Bauantrag für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters wurde mit Bescheid vom 04.08.2008 für die Dauer eines Jahres zurückgestellt. Die Zurückstellungsfrist endet somit am 04.08.2009.

Zur Sicherung gegen bauliche Veränderungen, die die Planung beeinträchtigen oder unmöglich machen würden, ist der Erlass einer Veränderungssperrensatzung erforderlich.

Ein Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre mit Lageplan ist der Vorlage beigelegt.

Der Bauausschuss hat sich am 31.03.09 mit der Angelegenheit befasst und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße

gez. I.V. Busch

**Satzung der Stadt Itzehoe
über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22
für das Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße**

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am _____ folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 15.04.2008, für den in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

**§ 3
Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre, Ausnahmen**

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

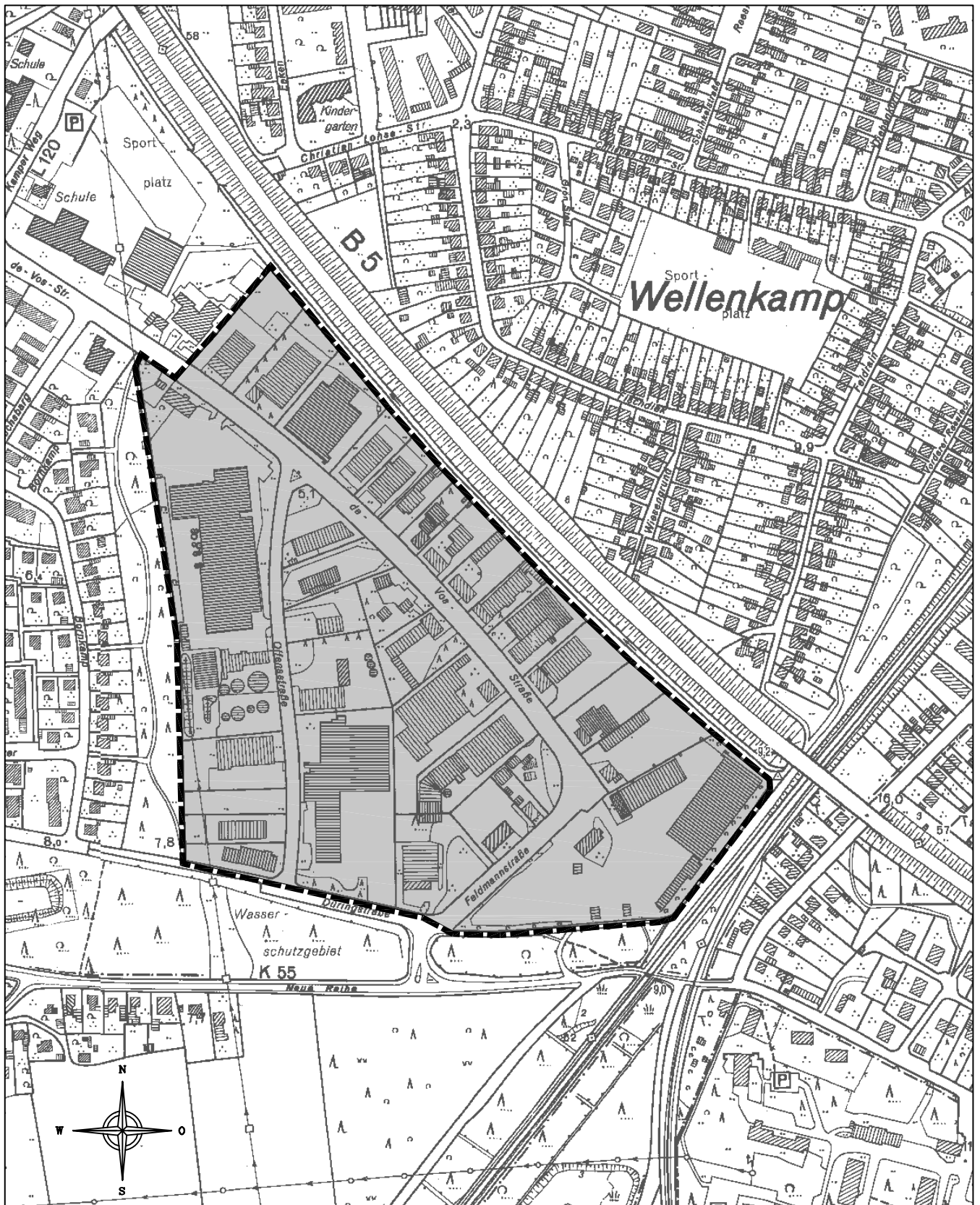
**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den in § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich wird.

Itzehoe,
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Veränderungssperrensetzung für den Geltungsbereich der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das
Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße



Übersichtsplan

Maßstab 1 : 5000

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Drucksache Nr. 20 /2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2009

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Förderprogramm Stadtumbau West **hier: Förderbescheid 2009**

A) Erläuterungen

Die Stadt Itzehoe ist nunmehr seit 2004 in dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West. Insgesamt wurden bis jetzt für die Jahre 2004 bis 2008 (2007 kein Antrag wegen der laufenden Planungsphase) 3.066.000 € bewilligt. Jeweils ein Drittel der Summe wird vom Bund, vom Land und der Kommune finanziert. Der Bewilligungszeitraum und damit die Auszahlung der Fördermittel erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre.

Für die Stadtumbaugebiete „Östlich Hindenburgstraße“ und „Alsen“ sind die Vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen. Der Bereich „Östlich Hindenburgstraße“ ist als Sanierungsgebiet (umfassendes Verfahren) von der RV am 25.09.08, der Bereich „Alsen“ als Stadtumbaugebiet von der RV am 13.11.08 festgelegt worden.

Nach den bereits vorgezogenen Maßnahmen (Grunderwerb und Freilegung Weese-Gelände, Grunderwerb Alsen) stehen nunmehr in Abstimmung mit dem Innenministerium die nächsten vertiefenden Planungen und ihre Umsetzungen an.

In dem Förderantrag aus dem Jahr 2008 für Jahre 2009-2013 wurden 1,1 Mio. € für folgende Vorhaben beantragt:

Folgende Priorität ist zu berücksichtigen:

-	B-Plan Alsen (<u>nur</u> städtische Fläche):	15.000€
-	Teilräumliches Entwicklungskonzept (TREK) östlich Hindenburgstraße (vorher: Rahmenplan)	60.000€
-	Freiflächengestaltung Alsen, II. BA:	450.000€
-	Mod./Instandsetzung städtische Alsen-Gebäude, I. BA:	200.000€
-	Grunderwerb Wenzel-Hablik-Haus (inkl. Nebenkosten):	375.000€
-	Gesamt:	1.100.000€

Im Bauausschuss am 23.09.08 und in der Ratsversammlung am 25.09.08 wurde jeweils der Förderantrag beraten und mit dem Zusatz beschlossen, wenn Mindermittel bewilligt werden, ist die Angelegenheit erneut zu beraten. Im Förderbescheid des Innenministeriums, datiert vom 05.03.09, wurden der Stadt Itzehoe für den Zeitraum 2009-2013 insgesamt 600.000 € bewilligt, wovon die Kommune selbst 200.000 € zu tragen hat.

Vorgesehene Fälligkeitsraten der gewährten Förderungsmittel

Schreiben des Innenministeriums vom 05.03.09/30.04.09 (geringfügige Korrekturen der Landes- und Eigenmittel für 2011 und 2012, die Gesamtsumme ist unverändert.)

Jahr	Bundesmittel	Landesmittel	Eigenmittel	Summe
2009	10.000 €	78.700 €	44.350 €	133.050 €
2010	54.000 €	12.700 €	33.350 €	100.050 €
2011	56.000 €	33.000 €	44.500 €	134.100 €
2012	48.000 €	28.900 €	38.450 €	114.750 €
2013	32.000 €	46.700 €	39.350 €	118.050 €
Summe	200.000 €	200.000 €	200.000 €	600.000 €

Wie aus dem beiliegenden Wirtschaftsplan Stadtumbau West für 2009 ff. (beide Verfahrensgebiete) ersichtlich ist, stehen aus den vorangegangenen Programmjahren einschließlich der Mittel für das Programmjahr 2009 noch Fördermittel und zu erwartende Einnahmen aus Grundstückserlösen in Höhe von 2.065.000 € zur Verfügung.

Für die Überplanung der Fläche Alsen West hat das Büro Gosch und Schreyer ein Angebot vorgelegt, in dem die städtische Fläche prozentual herausgerechnet wurde. Neben der Bebauungsplanänderung steht die Flächennutzungsplanänderung an. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung wurde in der Bauausschusssitzung am 31.03.09 beschlossen.

Von Seiten des Innenministeriums wird die Erarbeitung eines Funktions- und Gestaltungsplanes einschließlich eines Umsetzungskonzeptes für die städtische Fläche auf Alsen gefordert. Entsprechende Angebote werden eingeholt.

Für die Erarbeitung eines Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes (TREK) für das Gebiet „Östlich Hindenburgstraße“ einschließlich Umgebungsbereich (vorher: Rahmenplan) wurden vier Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsabgabe war der 18.03.2009, die Angebote werden geprüft.

Die vorgenannten, das ISEK vertiefende Planungen sind erforderlich, um mit dem Innenministerium auf der Basis der Ergebnisse einen Maßnahmenplan abzustimmen. Dieser Maßnahmenplan bildet grundsätzlich die Voraussetzung für eine Einzelmaßnahmenförderung. Daher ist im anliegenden Wirtschaftsplan eine zeitliche Verschiebung für die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt, für die auch noch keine konkreten Planunterlagen vorliegen bzw. die sich in Abhängigkeit der in 2009 noch nicht zur Verfügung stehenden Entwässerungsplanung (Coriansberg) befinden. Die gegenüber dem Förderantrag geringere Fördermittelzusage führt daher auch nicht zu Liquiditätsengpässen.

Ein Beschlussvorschlag für die Ratsversammlung am 23.04.2009 kann aktuell nicht unterbreitet werden, weil die Angelegenheit in der Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2009 nochmals in die Fraktionen verwiesen wurde. Die Fraktionen haben ihre Entscheidung für die Ratsversammlung am 23.04.2009 zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	x	nein

B) Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung formuliert.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 21/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2009

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes

A) Erläuterungen

Im Zuge der Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplanes für das Soziale Stadtgebiet Edendorf und im Hinblick auf die Ergebnisse des ISEK wurde 2007 in der Lenkungsgruppe Soziale Stadt von Seiten des Innenministeriums angeregt, das Wohnraumversorgungskonzept jetzt schon fortzuschreiben und nicht erst in drei Jahren. Prognosezeitraum ist in dieser Fortschreibung das Jahr 2020.

Gründe hierfür waren neben der demografischen Entwicklung der Bevölkerung, die sich auf die Haushaltsentwicklung entscheidend auswirkt, z. B. Abnahme der Bevölkerung bei gleichzeitiger Zunahme der älteren Menschen, der zunehmende Leerstand von Wohnungen, die dem notwendigen Standard nicht mehr entsprechen, bei gleichzeitiger Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Zusätzlich sollte die Frage geklärt werden, welchen Beitrag private Wohnungsunternehmen und die Kommune zur Marktbereinigung, aber auch zur Wohnraumversorgung sozial Schwacher leisten könnten bzw. müssen und wie sich das Land an diesen Aufgaben beteiligen kann.

Vertiefend untersucht wurde das Stadtumbaugebiet „Östlich Hindenburgstraße“ (jetzt Sanierungsgebiet; Beschluss der Ratsversammlung am 25.09.08) als Grundlage für die Erarbeitung der „Vorbereitenden Untersuchung - Östlich Hindenburgstraße“ und für die Erstellung des Rahmenplanes. Die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen ist ein weiterer Schwerpunkt der Fortschreibung.

Die Fortschreibung erfolgte auf gesamtstädtischer Ebene, Aussagen zur Wirtschafts- und Beschäftigungs-, Bevölkerungs- und Haushalts- sowie Wohnungs- und Wohnraumentwicklung wurden präzisiert. Weiterhin wurde die Entwicklung der qualitativen Wohnungsnachfrage bis 2020, basierend auf den Annahmen der künftigen Einkommensverteilung und Haushaltsstruktur, untersucht.

Die Rahmenbedingungen für die Wohnraumversorgung und -entwicklung, so eines der Ergebnisse der Fortschreibung, haben sich nicht geändert. Im Hinblick auf die Bevölkerung greift das Stabilisierungsszenario. Das Leitbild aus dem Jahr 2004 wird bestätigt. Die Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge werden präzisiert bzw. korrigiert.

Die Entwicklung des Mietwohnungsbestandes wurde in dem Arbeitskreis kontrovers diskutiert. Dabei ging die Einschätzung des Handlungsbedarfs zwischen den Wohnungsunternehmen, der Immobilienwirtschaft, der Politik und Verwaltung auseinander.

Begleitet wurde die Erarbeitung dieses Konzeptes auf Basis eines kooperativen Verfahrens im Sinne eines konsensorientierten Prozesses durch einen für diesen Prozess gegründeten Arbeitskreis, an dem Vertreter der städtischen Politik, des Landes und Kreises, lokaler Wohnungsunternehmen und der Immobilienwirtschaft sowie des Quartiersmanagements Soziale Stadt - Edendorf teilnahmen.

Am 03.03.09 wurde die Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes im Bauausschuss vorgestellt, dieser unterbreitet folgenden Vorschlag:

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	x	nein

B) Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept zukünftig bei der Stadtentwicklungsplanung und in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) unter Einbindung der Selbstverwaltungsgremien als Entscheidungsgrundlage anzuwenden.

gez. Blaschke